

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Zusammenfassung aus der Beteiligung der Ortsbeiräte im ersten Quartal des Jahres 2020.

Anlage zur BV/0287/2020

Inhaltsverzeichnis

- I Anregungen mit Beschlussempfehlung
- II Anregung zur Kenntnisnahme

I Anregungen mit Beschlussempfehlung

1. Ortsbeirat Arenberg/Immendorf; W-AR-01 „Auf dem Forst“
2. Ortsbeirat Arenberg/Immendorf; W-AR-02 „Arrondierung Nord“
3. Ortsbeirat Arenberg/Immendorf; G-Ost-02 „Auf dem Flürchen“ / SO-Ost-01 (Kultur)
4. Ortsbeirat Arenberg/Immendorf; G-Ost-03 „Gewerbeerweiterung Arenberg“ (verworfen)
5. Ortsbeirat Arenberg/Immendorf; G-Ost-07 „Erweiterung In den Sieben Morgen“
6. Ortsbeirat Arenberg/Immendorf; W-ID-03 „Oberwies“
7. Ortsbeirat Arzheim; Ortsteilverbindungsstraße Asterstein-Arzheim
8. Ortsbeirat Arzheim; Grenze vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet
9. Ortsbeirat Stolzenfels; Mischbaufläche an der Rhenser Straße
10. Ortsbeirat Stolzenfels; Ehemaliges Waldschwimmbad
11. Ortsbeirat Lay; Dorferneuerung und Ortskernsanierung
12. Ortsbeirat Rübenach; W-RN-02 „Brückerbach“
13. Ortsbeirat Rübenach; W-RN-06 „Obere Mühlenstraße“
14. Ortsbeirat Rübenach; Industriegebiet A 61; Beschränkung auf 60 ha

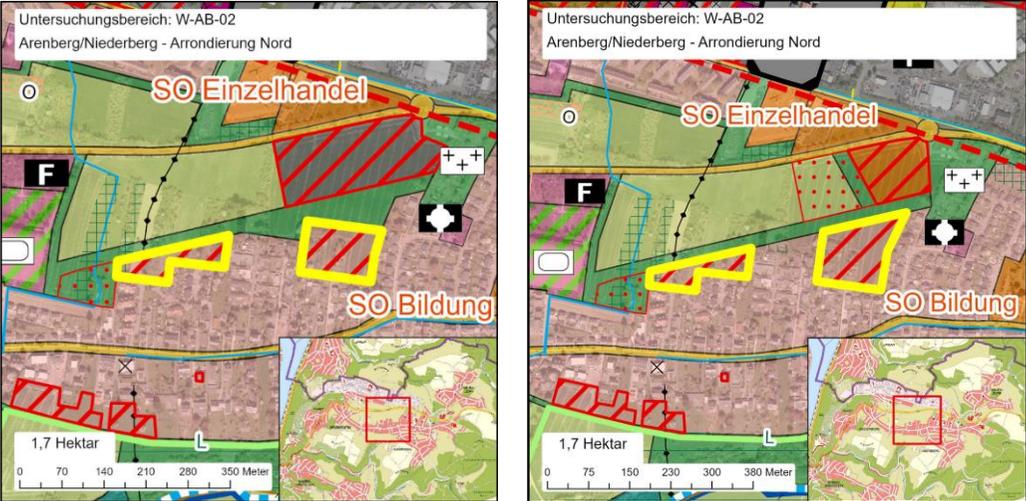
Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
1	Ortsbeirat Arenberg/Immendorf W-AR-01 „Auf dem Forst“	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.
<div data-bbox="253 371 813 935" data-label="Image"> <p>Untersuchungsbereich: W-AB-01 Arenberg - Auf dem Forst</p> <p>1,9 Hektar</p> <p>0 50 100 150 200 250 Meter</p> </div> <p data-bbox="253 975 1294 1141">Die Fläche soll nochmal um 50% reduziert werden. Der Hannarschweg stellt für die Anwohner ein wertvollen Erholungs- und Freiraum, der erhalten bleiben soll. Die Gemeindestraßen in Richtung der L 127 sind bereits überlastet und können keinen weiteren Verkehr mehr aufnehmen. Darüber hinaus werden hohe Umweltkonflikte erwartet.</p>		<p data-bbox="1305 376 2040 655">Der Hannarschweg würde auf einer Länge von 120 Metern bis zur T-Kreuzung bebaut werden. Die Stadtverwaltung hält diesen Eingriff für verhältnismäßig, da der Freiraum südwestlich der T-Kreuzung der Wirtschaftswege am südwestlichen Plangebietsrand als solcher erhalten bleibt. Durch die Anbindung an den Ulmenweg ist dieser für die südlich gelegenen Siedlungsflächen sogar einfacher erreichbar.</p> <p data-bbox="1305 663 2040 1086">Es ist bereits Ziel der Stadt, durch ein verbessertes ÖPNV-Angebot und den Ausbau der Radinfrastruktur den Pkw-Verkehr in der Stadt zu minimieren. Dies trifft auch auf den Stadtteil Arenberg zu. Die Ausdehnung eines potentiellen Wohngebietes muss abgewägt werden. In diesem Fall wurde die potentielle Wohnbaufläche bereits von 4,34 ha auf 1,90 ha reduziert. Vom Umweltgutachter wird eine Reduzierung auf 0,76 ha empfohlen. Die aktuelle Ausdehnung basiert auf einer sinnvollen zweiseitige Bebauung des Hannarschwegs und stellt von Seiten der Stadtverwaltung einen guten Kompromiss zwischen Schaffung von Wohnraum und Belangen der Umwelt dar.</p>

Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit

Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

 abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
2	<p>Ortsbeirat Arenberg/Immendorf W-AR-02 „Arrondierung Nord“</p>	<p>Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.</p>
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">  </div> <p>Die östliche Teilfläche soll verworfen und nur die westliche Teilfläche in die Gesamtfortschreibung übernommen werden. Als Grund wird angeführt, dass die Erschließung der östlichen Teilfläche nicht gesichert ist.</p>		<p>Der Flächennutzungsplan stellt die angestrebte städtebauliche Entwicklung über einen langen Zeitraum dar. So ist es durchaus denkbar, dass Grundstücke, über die eine Erschließung möglich ist, verkauft werden.</p> <p>Auch eine Pkw-arme Erschließung der Fläche wäre hierbei durch die Nähe zum Supermarkt am Kreisverkehr und den städtischen sowie regionalen Buslinien denkbar. Hierbei wäre eine Anbindung über eine schmale Wohnstraße vom Kreisverkehr aus denkbar. Das Entwicklungspotential soll hier nicht bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans verworfen werden.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
3	Ortsbeirat Arenberg/Immendorf G-Ost-02 „ Auf dem Flürchen“ → SO-Ost-01 (Kultur)	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates zu entsprechen.
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="253 371 757 874"> <p>Untersuchungsbereich: G-Ost-02 Arenberg - Auf dem Flürchen</p> <p>2,7 Hektar</p> </div> <div data-bbox="790 371 1283 874"> <p>Untersuchungsbereich: SO-Ost-01 (Kultur) Arenberg - Auf dem Flürchen</p> <p>1,2 Hektar</p> </div> </div> <p>Der Ortsbeirat hat angeregt, auf die Gewerbefläche zu verzichten und stattdessen die Fläche für den Bau einer Stadtteilhalle sowie einer „Park + Ride - Anlage“ vorzuhalten. Als Ersatz für die Gewerbefläche wurde die Fläche G-Ost-07 vorgeschlagen.</p>		<p>Der Bereich liegt genau zwischen den Stadtteilen Arenberg, Immendorf und Niederberg. Er ist mit verschiedenen Verkehrsmitteln (Pkw, ÖPNV und Fahrrad) gut erreichbar. Von Arenberg aus ist die Fläche sogar fußläufig erreichbar. Auch als „Park + Ride - Anlage“ eignet sich die Fläche sehr gut. Da Veranstaltungen vor allem abends stattfinden, kann der Parkplatz tagsüber von Pendlern genutzt werden und weist so eine höhere Auslastung auf. Über den Kreisverkehr führen städtische und regionale Buslinien, sodass ein Umstieg vom Pkw auf den Bus direkt erfolgen kann.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
4	<p>Ortsbeirat Arenberg/Immendorf G-Ost-03 „Gewerbeerweiterung Arenberg“ (verworfen)</p>	<p>Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.</p>
<div data-bbox="257 375 817 933" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="257 973 1288 1029">Der Ortsbeirat regt an, einen kleinen Teil der Fläche für eine mögliche „Park + Ride“ Nutzung zu erhalten.</p>		<p>Ziel einer „Park + Ride - Anlage“ ist, möglichst viele Pkw-Nutzer dazu zu bewegen, auf den ÖPNV umzusteigen. Die vorgeschlagene Fläche liegt bereits sehr weit außerhalb und weist keine Nutzungen im Umfeld auf, die die Nutzung der „Park + Ride - Anlage“ unterstützen bzw. die täglichen Wege der Nutzer mit einbinden (z.B. Supermarkt). Darüber hinaus ist nur die regionale Buslinie direkt erreichbar. Die städtische könnte zwar umgelegt werden, dies würde allerdings zu Qualitätseinbußen führen. Da sich der Parkplatz voraussichtlich im Wasserschutzgebiet Zone III befindet, wäre der Bau mit einem höheren Aufwand verbunden.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
5	<p>Ortsbeirat Arenberg/Immendorf G-Ost-07 „Erweiterung In den Sieben Morgen“</p>	<p>Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates zu entsprechen</p>
<div data-bbox="253 371 817 938" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="253 978 1294 1114">Im Austausch für die potentielle Gewerbefläche G-Ost-02 schlägt der Ortsbeirat den Bereich hinter dem bestehenden Gewerbegebiet „In den Sieben Morgen“ vor. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Fläche für eine „Park + Ride - Anlage“ und die Stadtteilhalle zu nutzen.</p>		<p data-bbox="1305 379 2038 802">Ein Vorteil der Fläche liegt darin, dass sich bereits ein Großteil im Besitz der Stadt Koblenz befindet. Die Fläche schließt direkt an die geplante Gewerbeerweiterung der VG Vallendar an, sodass ein interkommunales Gewerbegebiet möglich ist. Von Koblenzer Seite aus kann die Gewerbefläche von zwei Stichstraßen des im Süden befindlichen Baugebietes erschlossen werden. Allerdings müsste bei einer von beiden ein Teilgrundstück erworben werden. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist diese Fläche besser geeignet als G-Ost-02. Die Fläche hat eine weniger bedeutende Vernetzungsfunktion sowie keine hochwertigen Biotopflächen.</p> <p data-bbox="1305 810 2038 1161">Aus Sicht der Verwaltung ist diese Fläche allerdings nicht für eine „Park + Ride - Anlage“ und / oder eine Stadtteilhalle geeignet. Für eine „Park + Ride - Anlage“ liegt die Fläche zu weit von den Buslinien entfernt. Eine Anpassung der Linien wäre mit einem hohen Qualitätsverlust verbunden, sodass dies nicht infrage kommt. Eine Stadtteilhalle wäre dort nur adäquat mit dem Auto zu erreichen und würde zudem sehr weit außerhalb liegen, weshalb von einem Bau einer Stadtteilhalle an diesem Standort seitens der Verwaltung abgeraten wird.</p>

Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
6.1	<p>Ortsbeirat Arenberg/Immendorf W-ID-03 „Oberwies“</p>	<p>Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates zu entsprechen</p>
<div data-bbox="253 371 815 935" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="253 975 1294 1142">In einer ersten Ortsbeiratssitzung wurde seitens des Ortsbeirates angeregt, im Nordwesten des Stadtteils am Fuhrweg einen Teil der im aktuellen FNP bestehenden Wohnbaufläche „Dachsberg“ in die Gesamtfortschreibung zu übernehmen. Die Stadtverwaltung schlug daraufhin die Arrondierung, bzw. Abrundung des Siedlungskörpers wie oben dargestellt vor.</p>		<p data-bbox="1305 376 2040 624">Die beiden bisherigen potentiellen Wohnbauflächen W-ID-01 „Hinter der Reusch“ und W-ID-02 „Neuwies“ in Immendorf weisen höhere Konflikte auf. Die Aufnahme der potentiellen Wohnbaufläche erweitert die Möglichkeit von Wohnraumschaffung in Immendorf. Die potentielle Wohnbaufläche muss im Umweltbericht noch bewertet werden.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
6.2	<p>Ortsbeirat Arenberg/Immendorf W-ID-03 „Oberwies“</p>	<p>Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.</p>
<div data-bbox="253 371 813 938"> <p>Untersuchungsbereich: W-ID-03 Immendorf - Oberwies</p> <p>2,1 Hektar</p> <p>0 50 100 150 200 250 Meter</p> </div> <p data-bbox="253 978 1294 1153">In einer zweiten Ortsbeiratssitzung wurde seitens des Ortsbeirates angeregt, die potentielle Wohnbaufläche noch weiter nach Westen entlang des Fuhrweges auszudehnen und vom Sportplatz im Norden abzurücken, da im Fuhrweg laut Ortsbeirat bereits ein Kanal existiert und so relativ einfach Bauland geschaffen werden könne.</p>		<p data-bbox="1305 379 2042 730">Bei der Einsicht in das Kanalnetzkataster ist aufgefallen, dass kein Kanal im weiteren Verlauf des Fuhrweges eingetragen ist. Darüber hinaus sieht der städtebauliche Grundsatz eine Arrondierung von Ortsrändern und eine kompakte Siedlungsstruktur vor. Nur in begründeten Fällen soll von diesem Grundsatz abgewichen werden. Selbst ein bestehender Kanal im Fuhrweg wäre nach Ansicht der Stadtverwaltung kein ausreichender Grund, um vom Grundsatz der kompakten Siedlungsarrondierung abzuweichen.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
7	Ortsbeirat Arzheim Ortsteilverbindungsstraße Asterstein-Arzheim	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.
<div data-bbox="253 371 943 826" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="253 866 1294 1208">Für den Bereich Asterstein (Gemarkung Arzheim) regt der Ortsbeirat Arzheim an, die Trasse der geplanten Ortsteilverbindungsstraße Asterstein-Arzheim, die die Astersteiner Wohnbebauung trennt, nicht als Grünfläche auszuweisen, sondern weiterhin an der ursprünglichen Planung gemäß Bebauungsplan „Nr. 102 – Asterstein I BA“ festzuhalten. Durch eine Neuansbindung der Straßen Griesenbach und Blindtal kann das Neubaugebiet Asterstein, sowie die Grenzstraße verkehrsmäßig entlastet werden. Darüber hinaus kann eine verträgliche Anbindung an die B 42, bzw. B 49 geschaffen werden. Die Verbindung der geplanten Höhenlinie der KOVEB kann positiv beeinflusst werden, da diese nicht zusätzlich durch das Wohngebiet der Fritz-von-Unruh-Straße und der Grenzstraße geleitet werden muss.</p>		<p data-bbox="1305 379 2042 659">Der Grünstreifen weist durch die Sukzession eine hohe Wertigkeit auf, sodass der Bau der Straße wahrscheinlich mit sehr hohen Umweltkonflikten einhergeht. Die durch Kompensation und Bau entstehenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen der neuen Straßenverbindung. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung, die Qualität der Radverkehrsansbindung durch das Blindtal zu erhöhen.</p> <p data-bbox="1305 667 2042 1018">Für die Nutzung des ÖPNV ist eine Haltestelle im direkten Wohnumfeld nötig. Lange Wege zur ÖPNV-Haltestelle verschlechtern die Qualität der ÖPNV-Anbindung im Wohnumfeld. Daher ist es wichtig, dass die Haltestellen in einem gewissen Radius möglichst viele Menschen erreichen. Die Führung über die Fritz-von-Unruh-Straße und die Grenzstraße ist somit sinnvoll und beizubehalten. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt demnach Bedarf für eine Straßenachse ergeben, wäre der Bereich weiterhin unnutzbar da er von Bebauung freigehalten wird.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
8	Ortsbeirat Arzheim Grenze vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.
<div data-bbox="253 371 806 802" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="253 842 1294 1220">Der Ortsbeirat Arzheim regt an, die Grenze der vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiete in einer ungefähren Entfernung von ca. 200 Meter zur Bebauungsgrenze zu verlegen. Da sonst jegliche Option der Entwicklung zukünftig versperrt wird. Die Verlegung gilt insbesondere für die Arzheimer Schanze. Die verspringende Begrenzung soll in die Verlängerung des Neubaugebietes verlegt werden. Dadurch soll bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, das Baugebiet zu erweitern. Die Grenze des vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Blindtales soll der Einfachheit halber entlang des Blindtales arrondiert werden, ohne den Bereich des Pelzerweges mit einzuschließen. Um entlang der Bebauungsgrenze eine mögliche neue Verkehrsführung zu ermöglichen, sollte die Grenze hier ebenfalls ca. 200 Meter von der Bebauungsgrenze entfernt liegen.</p>		<p data-bbox="1305 379 2045 1018">Die vorgeschlagene Landschaftsschutzgebietskonzeption wurde aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan übernommen. In dieser ist der gesamte Außenbereich auf der rechten Rheinseite als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen. Der Vorschlag im Flächennutzungsplan selbst hat keine rechtlichen Auswirkungen auf die Zulässigkeit eines Vorhabens. Das Landschaftsschutzgebiet selbst, sowie seine Grenzen werden in einem gesonderten Verfahren festgelegt. Hier ist nicht ganz auszuschließen, dass durch die hohe biologische Wertigkeit einiger Flächen dieses an einigen Stellen auch bis an die Siedlungsgrenze heranreichen kann. Darüber hinaus muss die Rechtsverordnung des Gebietes keine Bauvorhaben gänzlich ausschließen. Wie in jedem fachrechtlichen Unterschutzstellungsverfahren werden Behörden, die Ortsbeiräte und die Öffentlichkeit ebenfalls beteiligt. Daher ergibt sich nach Ansicht der Verwaltung nicht die Notwendigkeit, dieses bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes zurückzunehmen.</p>

Beschluss:

 einstimmig mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

 abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
9	Ortsbeirat Stolzenfels Mischbaufläche an der Rhenser Straße	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates zu entsprechen.
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">  </div> <p data-bbox="257 1002 1276 1139">Der Ortsbeirat regt an, die Bebauung an der Rhenser Straße, inklusive der Fläche des ehemaligen Hotels Cron als Mischbaufläche in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Hier sollen Pläne für gemischte Nutzungen weiterverfolgt und der ehemalige Ortskern wiederbelebt werden.</p>		<p data-bbox="1317 379 2033 518">Es handelt sich hierbei um den alten Ortskern des ehemaligen eigenständigen Dorfes Stolzenfels. Eine gemischte Nutzung unterstreicht den Charakter und kann touristisch, als auch der Nahversorgung zugutekommen.</p>

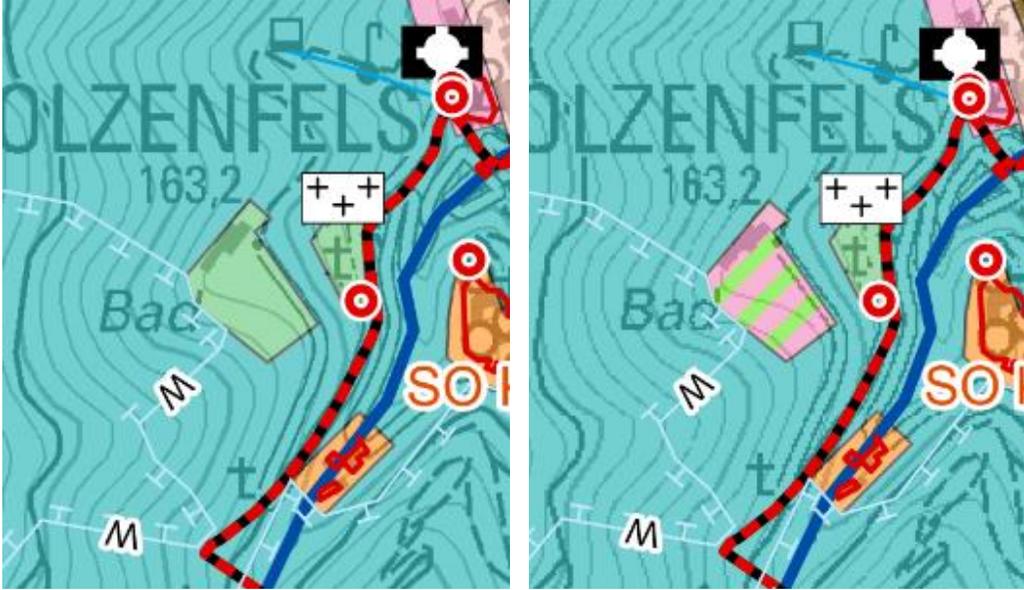
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

 abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
10	Ortsbeirat Stolzenfels Ehemaliges Waldschwimmbad	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates zu entsprechen.
 <p data-bbox="257 1002 1281 1062">Die Fläche des ehemaligen Waldschwimmbades soll als Sport- und Freizeitgelände eingetragen werden.</p>		<p data-bbox="1310 379 2033 587">Eine Darstellung der Fläche als Sport- und Freizeitgelände spricht nicht gegen die städtebaulichen Grundsätze des FNP. Eine sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Waldschwimmbades wird derzeit untersucht und angestrebt; somit soll dies auch im Flächennutzungsplan gewürdigt werden.</p>

Beschluss:

einstimmig

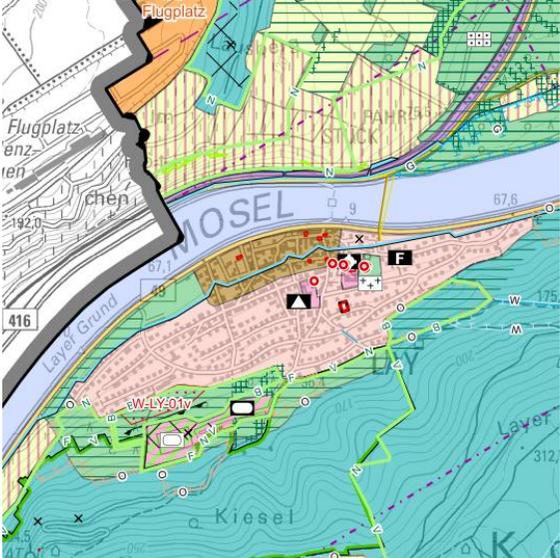
mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
11	Ortsbeirat Lay Dorferneuerung und Ortskernsanierung	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates zu entsprechen.
 <p>Der Ortsbeirat regt an, den Stadtteil als sozialen Stadtteil mit Hauptaugenmerk auf Ortskernsanierung und infrastrukturelle Maßnahmen vorzuschlagen bzw. in der Begründung hervorzuheben. Die zur Rede stehenden Baugebiete in Lay weisen sehr hohe Konfliktpotentiale auf, sodass einzig die Möglichkeit einer Ortskernsanierung / Schließung von Baulücken noch als realistisch erscheint.</p>		<p>Der Stadtteil Lay weist keine geeigneten, bzw. nur sehr konfliktbehaftete Flächenpotentiale auf. Damit ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen nicht zu empfehlen. Entwicklungspotentiale sind nur im Innenbereich vorhanden. Zwar hat der Flächennutzungsplan nur sehr begrenzt Einfluss, dennoch soll die Eigenentwicklung des Stadtteils Lay auch hier unterstützt und die Eigenart, bzw Qualität des Stadtteils als typisches Moseldorf erhalten und gestärkt werden.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
12	Ortsbeirat Rübenach W-RN-02 „Brückerbach“	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.
<div data-bbox="253 371 815 938" data-label="Image"> <p>Untersuchungsbereich: W-RN-02 Rübenach - Brücker Bach</p> <p>2,7 Hektar</p> <p>0 50 100 150 200 250 Meter</p> <p>KOBLENZ</p> </div> <p data-bbox="253 975 1294 1042">Der Ortsbeirat Rübenach regt an, die Baufläche nicht weiterzuverfolgen. Der Brückerbach und dessen angrenzende Bereiche sollen der Naherholung dienen.</p>		<p data-bbox="1305 376 2045 655">Aufgrund der Umweltbelange und der Überschwemmungsfläche bei Starkregen ist die potentielle Wohnbaufläche bereits zweimal reduziert worden. Die verbleibende Restfläche nimmt nur noch einen kleinen Teil der Grünfläche ein, sodass die große Grünfläche nahe dem Ortskern bestehen bleibt und dennoch ein machbares Wohnbauflächenpotential für Rübenach in attraktiver Lage verbleibt.</p>

Beschluss:

einstimmig

mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
13	Ortsbeirat Rübenach W-RN-06 „Obere Mühlenstraße“	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.
 <p data-bbox="259 975 1285 1034">Der Ortsbeirat regt an, die potentielle Wohnbaufläche nicht weiterzuverfolgen. Es wird auf die Starkregenproblematik in dem Gebiet verwiesen.</p>		<p data-bbox="1312 376 2040 655">Im Gutachten zur Starkregenvorsorge ist vor allem die im Westen vom Anderbach gelegene Grünfläche gefährdet. Die im Osten gelegene Fläche hingegen ist nicht als gefährdet eingestuft. Der Umweltgutachter empfiehlt zudem aus Gründen des Umweltschutzes einen Mindestabstand zum Anderbach zu halten. In welcher Art und Weise dort gebaut werden kann, sollte dann detailliert im notwendigen Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden.</p>

Beschluss:

einstimmig

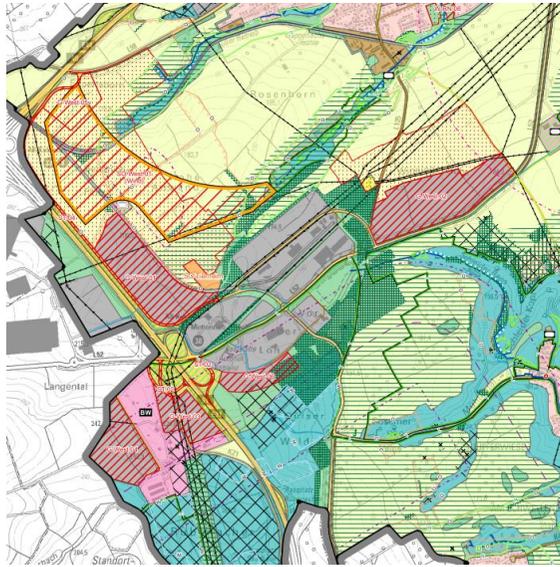
mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

abgelehnt

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
14	Ortsbeirat Rübenach Industriegebiet A 61; Beschränkung auf 60 ha	Die Stadtverwaltung empfiehlt, der Anregung des Ortsbeirates nicht zu folgen.
 <p data-bbox="253 978 1254 1042">Es sollen alle angesprochenen Flächen westlich und östlich der A 61 unter die 60 ha Beschränkung fallen.</p>		<p data-bbox="1317 379 2038 659">Die hiermit angesprochenen Flächen westlich der A 61 G-West-03 „Vor der Außenstelle WTD 41“ und G-West-04 „Hinter der WTD 41“ besitzen keine nennenswerten Umweltauswirkungen in Bezug auf den Stadtteil Rübenach. Die dort entstehende Kaltluft fließt nicht Richtung Ortslage Rübenach ab. Auch das anfallende Oberflächenwasser würde aufgrund der Topographie, sowie des Autobahndamms nicht Richtung Rübenach strömen.</p> <p data-bbox="1317 667 2038 842">Die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt an der A 61 sollten nicht ohne Not weiter eingeschränkt werden. Das Oberzentrum Koblenz als landesweit bedeutender Gewerbestandort benötigt entsprechende Potentiale, die fast nur noch entlang der A 61 bestehen.</p>

Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit

Enthaltungen,

Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen

 abgelehnt

II Anregungen zur Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregung	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
15	Ortsbeirat Rübenach Industriegebiet A 61; Gutachten und Umweltberichte	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
	Alle Gutachten, insbesondere umweltbezogene, müssen im Vorfeld zu Ende gebracht und die Ergebnisse dem Ortsbeirat präsentiert werden.	Der nunmehr anstehende Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange dient ebenso der Vervollständigung des Abwägungsmaterials wie die teilweise noch ausstehenden Fachbeiträge (z.B. Klimaschutz). Vor der Offenlage werden die Ergebnisse dann im Umweltbericht zusammengefasst und können bei Bedarf auch den Ortsbeiräten für ihren Bereich detailliert vorgestellt und zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen